
PricewaterhouseCoopers AG Transparenzbericht 2016

22. September 2016

EINLEITUNG

Der Transparenzbericht wird gemäss Art. 40(1) und 45(5) (e) der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen veröffentlicht.

Der Transparenzbericht bezieht sich auf das am 30. Juni 2016 endende Geschäftsjahr («Geschäftsjahr 2015/16»).

Der Transparenzbericht wurde vom Verwaltungsrat von PricewaterhouseCoopers AG genehmigt und in seinem Namen am 22. September 2016 von Dr. Markus R. Neuhaus (Präsident des Verwaltungsrates) und Urs Honegger (Delegierter des Verwaltungsrates und CEO) unterzeichnet.



RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE DES UNTERNEHMENS

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht und erbringt als operatives Unternehmen der PwC-Unternehmensgruppe in der Schweiz und in Liechtenstein Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Ihr Geschäft ist in vier Leistungsbereiche gegliedert: Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Wirtschaftsberatung und Interne Dienstleistungen.

Alle Aktien von PricewaterhouseCoopers AG befinden sich im Besitz der PricewaterhouseCoopers Holding GmbH, Zürich («PwC Holding»). Die PwC Holding ist auch das Schweizer Mitglied von PricewaterhouseCoopers International Limited (siehe Kapitel «Das PwC-Netzwerk und seine Governance», S. 4).

Eigentümer der PwC Holding ist die Gesellschaft PwC Partner, Urs Honegger, Markus Neuhaus & Co. («PwC Partner»), Zürich, eine Kommanditgesellschaft nach Schweizerischem Obligationenrecht. Die Mitglieder von PwC Partner sind die eigentlichen Eigentümer von PricewaterhouseCoopers AG; sie haben alle einen Beschäftigungsvertrag mit PricewaterhouseCoopers AG abgeschlossen und werden üblicherweise als «Partner» bezeichnet.

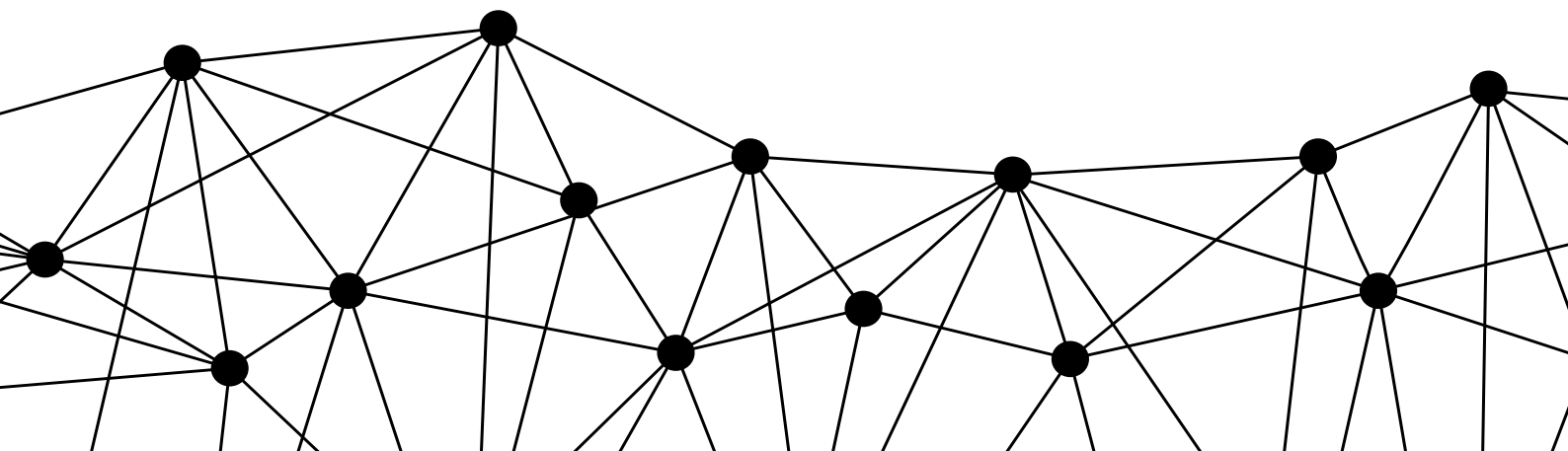
Die Gesellschafterversammlung von PwC Partner ist unter anderem dafür zuständig, den Präsidenten und den Territory Senior Partner zu wählen. Der Territory Senior Partner fungiert als CEO von PricewaterhouseCoopers AG. In der Gesellschafterversammlung hat jeder Partner eine Stimme.

Per 30. Juni 2016 waren in den vier Leistungsbereichen 172 Partner tätig:

- 86 Partner im Bereich Wirtschaftsprüfung
- 52 Partner im Bereich Steuer- und Rechtsberatung
- 28 Partner im Bereich Wirtschaftsberatung
- 6 Partner im Bereich Interne Dienstleistungen

PricewaterhouseCoopers AG ist von 14 Geschäftsstellen aus tätig:

- Aarau, Basel, Bern, Chur, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, Neuenburg, Sitten, St. Gallen, Winterthur, Zug und Zürich.



DAS PWC-NETZWERK UND SEINE GOVERNANCE

«PwC» bezieht sich auf das Netzwerk von Mitgliedsunternehmen von PricewaterhouseCoopers International Limited («PwCIL») und/oder eines oder mehrere seiner Mitgliedsunternehmen, die jeweils eigenständige Rechtssubjekte sind.

Die Mitgliedsunternehmen von PwC sind lokal in Ländern rund um die Welt tätig. Unternehmen, die Mitglied des PwC-Netzwerks sind, dürfen den Namen PwC verwenden und haben Zugriff auf bestimmte Ressourcen und Methoden sowie das Wissen und das fachliche Know-how innerhalb des PwC-Netzwerks. Jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet sich, bestimmte gemeinsame Grundsätze zu befolgen und die Standards des PwC-Netzwerks zu wahren. Jedes Mitgliedsunternehmen von PwC trifft Vorkehrungen für die Qualitätssicherung und die Überwachung der Compliance im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen, den ethischen Grundsätzen und Geschäftsstandards sowie der Einhaltung strenger spezifischer Standards für die Überwachung und Wahrung der Unabhängigkeit.

PwCIL ist eine englische Private Company Limited by Guarantee. PwCIL ist nicht als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig, erbringt keine Dienstleistungen für Kunden und unterhält keine Geschäftsbeziehungen zu Dritten. PwCIL koordiniert die Aktivitäten der PwC-Mitgliedsunternehmen im PwC-Netzwerk. PwCIL entwickelt und implementiert Standards, Leitlinien und Initiativen, die eine einheitliche Arbeitsweise der Mitgliedsunternehmen ermöglichen. Dabei konzentriert sich PwCIL auf Schlüsselbereiche wie Strategie, Marke, Risiko und Qualität sowie die Einhaltung von Prozessen zur Wahrung der Unabhängigkeit.

Ein Mitgliedsunternehmen von PwCIL kann nicht als Vertreter von PwCIL oder eines anderen Mitgliedsunternehmens agieren und kann nur für seine eigenen Handlungen oder Unterlassungen, und nicht für diese von PwCIL oder sonstigen Mitgliedsunternehmen, haftbar gemacht werden. PwCIL hat kein Recht und ist auch nicht in der Lage dazu, das fachkundige Urteil der einzelnen Unternehmen zu kontrollieren.

Zu den Führungsgremien von PwCIL gehören:

Das **Global Board**, das für die Governance von PwCIL verantwortlich ist und das Network Leadership Team beaufsichtigt. Das Board hat keine externe Funktion. Die Board-Mitglieder werden von allen PwC-Mitgliedsunternehmen rund um die Welt alle vier Jahre neu gewählt.

Das **Network Leadership Team**, das die übergreifende strategische Ausrichtung des PwC-Netzwerks und die Standards bestimmt, zu deren Einhaltung die Mitgliedsunternehmen sich verpflichten.

Das **Office of the Chairman**, das für die Leadership Entwicklung, die PwC Experience/Kultur, Vielfalt und Marke zuständig ist.

Der **Strategy Council**, der sich aus den Leitern der grössten Mitgliedsunternehmen des Netzwerks zusammensetzt. Er stimmt Änderungen der strategischen Ausrichtung des Netzwerks ab, um ihre gleichgerichtete Umsetzung zu unterstützen.

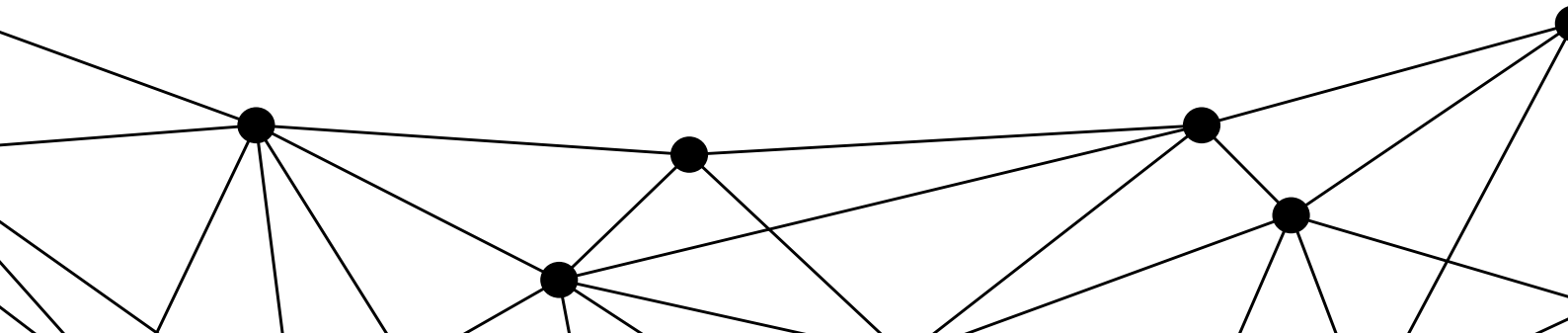
Das **Network Executive Team**, das an das Network Leadership Team berichtet, koordiniert die Leistungsbereiche und die zentralen funktionalen Bereiche (z. B. das Risiko- und Qualitätsmanagement, Human Capital, operatives Geschäft, Marke und Kommunikation) im gesamten Netzwerk.

Urs Honegger, der CEO von PricewaterhouseCoopers AG, ist Mitglied des Strategy Council und pflegt die Beziehungen zum Network Leadership Team.

Dr. Markus R. Neuhaus, der Präsident des Verwaltungsrates von PricewaterhouseCoopers AG, war bis am 30. Juni 2016 Mitglied des Office of the Chairman des PwC-Netzwerks.

Julie Fitzgerald, Mitglied der Geschäftsleitung von PricewaterhouseCoopers AG, wird ab dem 1. Juli 2017 Mitglied des Network Executive Teams werden.

Clive Bellingham, Partner in der Wirtschaftsberatung von PricewaterhouseCoopers AG, ist seit dem 15. April 2013 Mitglied des Global Board.



GOVERNANCE-STRUKTUR DER GESELLSCHAFT

Verwaltungsrat

Während des Geschäftsjahres 2015/16 bestand der Verwaltungsrat von PricewaterhouseCoopers AG aus:

- Dr. Markus R. Neuhaus (Präsident)
- Urs Honegger (Delegierter)
- Heinz Hartmann (Mitglied)

Der Verwaltungsrat übernimmt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht und tritt etwa sechsmal pro Jahr zusammen.

Geschäftsleitung

Die Leitung der Gesellschaft obliegt – vorbehaltlich der Zuständigkeiten des Verwaltungsrates – der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung ist für die Gesamtleitung der Firma verantwortlich und trifft sich monatlich zu Besprechungen.

Während des Geschäftsjahres 2014/15 waren folgende Personen Mitglieder der Geschäftsleitung:

- Urs Honegger (CEO)
- Heinz Hartmann (COO/CFO)
- Julie Fitzgerald (Leiterin Growth & Markets)
- Alex Astolfi (Leiter Wirtschaftsprüfung)
- Wolfgang Rieder (Leiter Wirtschaftsberatung)
- Andreas Staubli (Leiter Steuer- und Rechtsberatung)
- Matthias Jeger (Leiter Quality & Regulatory Affairs)

Swiss Oversight Board

Das Swiss Oversight Board übt im Interesse der Partnerschaft eine Aufsichtsfunktion aus. Seine Verantwortlichkeiten sind im Gesellschaftsvertrag von PwC Partner festgelegt und schliessen die Überwachung und Beurteilung der Leistung der Geschäftsleitung ein.

Das Swiss Oversight Board besteht aus zehn Mitgliedern, darunter der Präsident. Die Mitglieder werden von den Partnern für drei Jahre gewählt. Für die Periode vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2017 wurde Dr. Markus R. Neuhaus als Präsident gewählt.



Urs Honegger

Heinz Hartmann

Dr. Markus R. Neuhaus



Urs Honegger



Alex Astolfi



Andreas Staubli



Dr. Markus R. Neuhaus



Heinz Hartmann



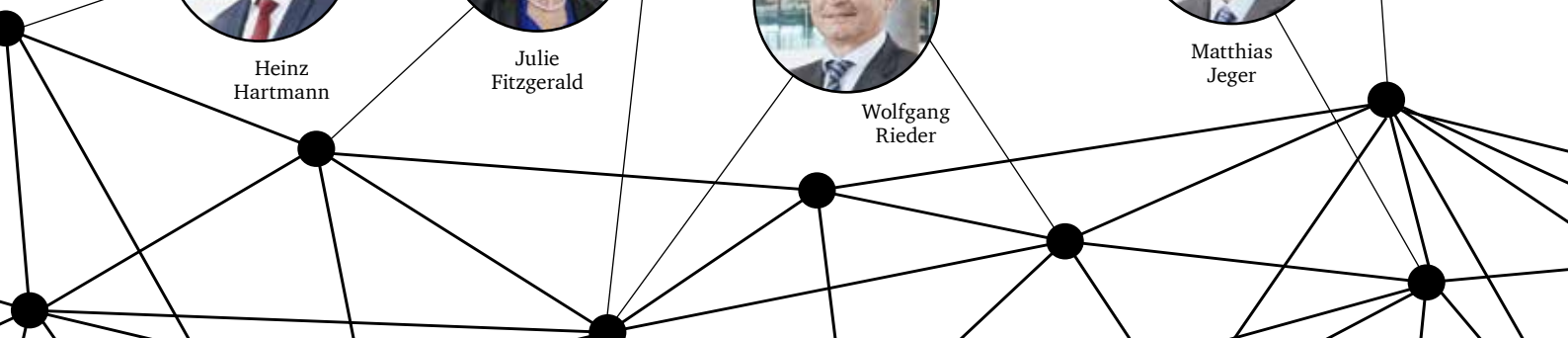
Julie Fitzgerald



Wolfgang Rieder



Matthias Jeger



INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM

Einleitung

Es folgt ein Überblick über das Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüfungspraxis von PricewaterhouseCoopers AG.

Die Mitgliedsunternehmen des PwC-Netzwerks werden durch die Mitgliedschaft in der PricewaterhouseCoopers International Limited («PwCIL»), einer englischen Company limited by Guarantee, vereint. Dabei bleibt jedes Mitgliedsunternehmen ein eigenständiges und unabhängiges Rechtssubjekt. Als Teil des PwC-Netzwerks sind alle Mitgliedsunternehmen verpflichtet, bestimmte, von PwCIL erlassene Risiko- und Qualitätsleitlinien zu befolgen und Risiko- und Qualitätsprüfungen durchzuführen. Die Prüfungs- und Qualitätssicherungsstandards des PwC-Netzwerks sind in verschiedenen Leitlinien festgelegt. Die Leitlinien von PricewaterhouseCoopers AG stützen sich auf diese globalen Leitlinien und werden entsprechend ergänzt, damit die lokalen Berufsstandards und regulatorischen Anforderungen erfüllt werden.

Qualitätssicherungsstandards

Zur Einhaltung der International Standards on Auditing («ISA») muss PricewaterhouseCoopers AG ihre Prüfungspraxis durch ein Qualitätssicherungssystem überwachen. Die dazugehörigen Kontrollmechanismen sind in die alltäglichen Arbeitsabläufe von PricewaterhouseCoopers AG eingebettet. Das Qualitätssicherungssystem entspricht dem von der International Federation of Accountants («IFAC») festgelegten International Standard on Quality Control 1 («ISQC 1»), «Qualitätssicherung für Praxen, die Abschlussprüfungen und prüferische Durchsichten von Abschlüssen sowie andere betriebswirtschaftliche Prüfungen und Aufträge zu verwandten Dienstleistungen durchführen». Die Standards und Anforderungen der IFAC und somit auch das Qualitätssicherungssystem von PricewaterhouseCoopers AG umfassen die folgenden sechs Elemente der Qualitätssicherung:

1. **Führungsverantwortung für die Qualität**
2. **Relevante berufliche Verhaltensanforderungen**
3. **Annahme und Fortführung von Mandantenbeziehungen und bestimmten Aufträgen**
4. **Personalwesen**
5. **Auftragsdurchführung**
6. **Überwachung**

1. Führungsverantwortung für die Qualität

Die Leitung von PricewaterhouseCoopers AG setzt sich für die hohe Prüfungsqualität ein und hat eine Firmenkultur etabliert, die hohe Anforderungen an Unabhängigkeit und berufliche Ethik stellt. Dies kommt in allen von der Firmenleitung erlassenen detaillierten Leitlinien zum Ausdruck, so auch in der nachfolgend behandelten Leitlinie zu den beruflichen Verhaltensanforderungen, dem Personalwesen und der Auftragsdurchführung. Sie zeigt sich auch in der Bereitstellung von Ressourcen zur Erzielung von Qualität. Im Bereich Wirtschaftsprüfung gibt es zwei Partner, den Risk Management Partner («RMP») und den Chief Quality Officer («CQO»), die für das Risikomanagement bzw. die Qualitätssicherung zuständig sind. Sie verfügen über die notwendige Erfahrung und Befugnisse, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Beide Partner sind Mitglieder des Assurance Executive Board. Der CQO ist überdies als Mitglied der Geschäftsleitung zuständig für Quality and Regulatory Affairs von PricewaterhouseCoopers AG.

2. Relevante berufliche Verhaltensanforderungen

Integrität und Objektivität: Das Ansehen und der Erfolg von PricewaterhouseCoopers AG hängen von der Professionalität und der Integrität jedes einzelnen Partners und Mitarbeiters ab. Es wird von allen Partnern und Mitarbeitern von PricewaterhouseCoopers AG verlangt, dass sie die vom globalen PwC-Netzwerk und von PricewaterhouseCoopers AG entwickelten Standards wahren und befolgen. Die Geschäftsleitung von PricewaterhouseCoopers AG überwacht die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Partner und Mitarbeiter.

Bei der Einstellung oder Aufnahme erhalten alle Mitarbeiter und Partner von PricewaterhouseCoopers AG die globalen und lokalen PwC-Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct). Es wird von ihnen erwartet, dass sie sich bei ihrer beruflichen Tätigkeit zu den Werten verpflichten, die in diesem Kodex formuliert sind.

Unabhängigkeit: PricewaterhouseCoopers AG hat von PwC die globalen Bestimmungen bezüglich Unabhängigkeit und Compliance übernommen und ergänzt diese gegebenenfalls durch striktere lokale Vorgaben hinsichtlich Berufsausübung und aufsichtsrechtliche Fragen. Die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen, berufsständischen und von PwC hinsichtlich Unabhängigkeit festgelegten Anforderungen an geschäftliche und finanzielle Beziehungen zu Mandanten wird von PricewaterhouseCoopers AG streng überwacht.

3. Annahme und Fortführung von Mandantenbeziehungen und bestimmten Aufträgen

PricewaterhouseCoopers AG verfügt über einen Prozess für die Annahme und Weiterbetreuung von Mandanten, mit dem annehmbare Kunden identifiziert werden (Acceptance and Continuance – «A&C»). Dazu wird ein vom globalen PwC-Netzwerk entwickeltes Entscheidungssystem eingesetzt. Der A&C Prozess unterstützt das Engagement Team, das operative Management und das Risikomanagement bei der Entscheidung, ob die mit einem bestehenden oder potenziellen Mandanten verbundenen Risiken kontrollierbar sind und ob PricewaterhouseCoopers AG eine Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Mandanten und dessen Management aufrechterhalten bzw. eingehen soll oder nicht.

4. Personalwesen

Die Partner und Mitarbeiter von PricewaterhouseCoopers AG werden regelmässig umfassend über die Kultur, die Werte und die zentralen Attribute von PwC – Qualität, Vertrauen, Teamwork, Excellence und Leadership – orientiert. PricewaterhouseCoopers AG ist bestrebt, ausschliesslich hochqualifizierte Mitarbeiter zu verpflichten, die als Experten für Rechnungslegung und andere Fachgebiete bei der Prüfung mitwirken können und die das hohe Verantwortungsbewusstsein von PricewaterhouseCoopers AG in Bezug auf Prüfungen teilen. Wir beurteilen die Qualität neuer Mitarbeiter anhand eines soliden und umfassenden Verfahrens.

Berufliche Entwicklung: Aus- und Weiterbildung sind ein laufender Prozess. Er beginnt mit der Einstellung von Mitarbeitern und dauert während ihrer gesamten Laufbahn an. Unsere Partner und Mitarbeiter nehmen an einer Vielzahl formeller lokaler, regionaler und internationaler Schulungen teil und werden zudem durch Coaching und Supervision bei der Ausübung ihrer Tätigkeit geschult.

Supervision und Führung: Jeder Engagement Partner ist in Abstimmung mit anderen dafür verantwortlich, für Aufträge diejenigen Partner und Mitarbeiter einzusetzen, die über die jeweils erforderliche fachliche Kompetenz und Erfahrung verfügen. Darüber hinaus liegt es im Ermessen jedes Engagement Partners, zu entscheiden, in welchem Masse weniger erfahrene Mitarbeiter bei der Erledigung ihrer Aufgaben angeleitet, überwacht und überprüft werden.

5. Auftragsdurchführung

Einheitliche globale Methodik:

PricewaterhouseCoopers AG wendet bei Prüfungsaufträgen eine einheitliche Verfahrensweise an. Sie wird nach Bedarf erweitert, um dem sich verändernden Umfeld Rechnung zu tragen. Alle im Prüfungsbereich tätigen Engagement Partner und Mitarbeiter werden laufend in dieser Methodik geschult.

Umfassende Leitlinien und Verfahren:

Als Ergänzung zu den globalen Vorgaben verfügt PricewaterhouseCoopers AG über umfassende Leitlinien und Verfahren für unsere lokale Wirtschaftsprüfungspraxis. Diese werden laufend aktualisiert, um neuen fachtechnischen Entwicklungen, aber auch Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld gerecht zu werden. Diese Leitlinien beziehen sich nicht nur auf berufsständische und regulatorische Vorgaben, sondern zeigen auch, wie PricewaterhouseCoopers AG Mitarbeiter und Partner anleitet, eine optimale Umsetzung sicherzustellen. Sie sind in elektronischer Form verfügbar und jederzeit zugänglich.

Risiko und Qualität:

Ein wesentliches Element der Qualitätssicherung ist die fachtechnische Konsultation. PricewaterhouseCoopers AG verfügt über formelle Vorgaben, in welchen Fällen eine fachtechnische Konsultation vorgeschrieben ist. Unsere Konsultationskultur bedeutet aber auch, dass unsere Engagement Teams sich regelmässig über die formellen Notwendigkeiten hinaus mit anderen Fachleuten austauschen.

PricewaterhouseCoopers AG wird durch ein Assurance Technical Office («ATO») unterstützt. Das ATO verfolgt neue Entwicklungen in den Bereichen Rechnungslegung und Prüfung und informiert regelmässig die Mitarbeiter und Partner im Bereich Wirtschaftsprüfung darüber.

EXTERNE KONTROLLEN

6. Überwachung

PricewaterhouseCoopers AG ist dafür verantwortlich, die Effektivität ihrer Qualitätssicherungssysteme zu überwachen. Dazu führt sie in Eigenregie oder durch Beauftragung Dritter unabhängige Prüfungen der Firmensysteme und verfahren sowohl auf Managementebene (Quality Management Review – «QMR») als auch auf der Ebene einzelner Aufträge (Engagement Compliance Reviews – «ECR») durch. Dies wird gesamthaft als «Qualitätsprüfungsprozess» bezeichnet. Die unabhängigen QMR und ECR werden so vorgenommen, dass das Unternehmen sowie bedeutende Aufträge mindestens alle drei Jahre überprüft werden. Alle Partner in der Wirtschaftsprüfung müssen mindestens alle fünf Jahre einen ihrer Aufträge überprüfen lassen. Der Qualitätsprüfungsprozess beinhaltet auch, dass die Effektivität der Qualitätskontrollen von PricewaterhouseCoopers AG im Rahmen der oben beschriebenen sechs Elemente der Qualitätssicherung jährlich getestet wird. Die Tests erstrecken sich auf funktionale Bereiche wie Einstellung, Aus- und Weiterbildung, Beförderung und Unabhängigkeit der Mitarbeiter und Partner.

Die Qualitätsüberwachung ist ein wesentlicher Bestandteil des Programms für die kontinuierliche Verbesserung von PricewaterhouseCoopers AG. PricewaterhouseCoopers AG wertet die Informationen aus formellen Programmen sowie zahlreiche informelle Quellen laufend aus, da das Unternehmen bestrebt ist, seine Leitlinien, seine Verfahren und die Beständigkeit seiner Arbeitsqualität anhaltend zu verbessern. Die Nichteinhaltung von Leistungsstandards wird sehr ernst genommen, und der verantwortliche Partner wird angewiesen, seine eigene Leistung sowie diejenige des betreffenden Engagement Teams zu verbessern. Es werden geeignete Massnahmen ergriffen, um in jeder Hinsicht auf eine Verbesserung hinzuwirken, gegebenenfalls auch durch das Aussprechen von finanziellen Strafen.

Auf der Grundlage der oben genannten Überprüfungen vergewissert sich die Geschäftsleitung von PricewaterhouseCoopers AG, dass das interne Qualitätssicherungssystem von PricewaterhouseCoopers AG effektiv ist. Ergibt sich bei einem der Überwachungs- und Überprüfungsprozesse ein Problem, werden geeignete Korrekturmassnahmen eingeleitet.

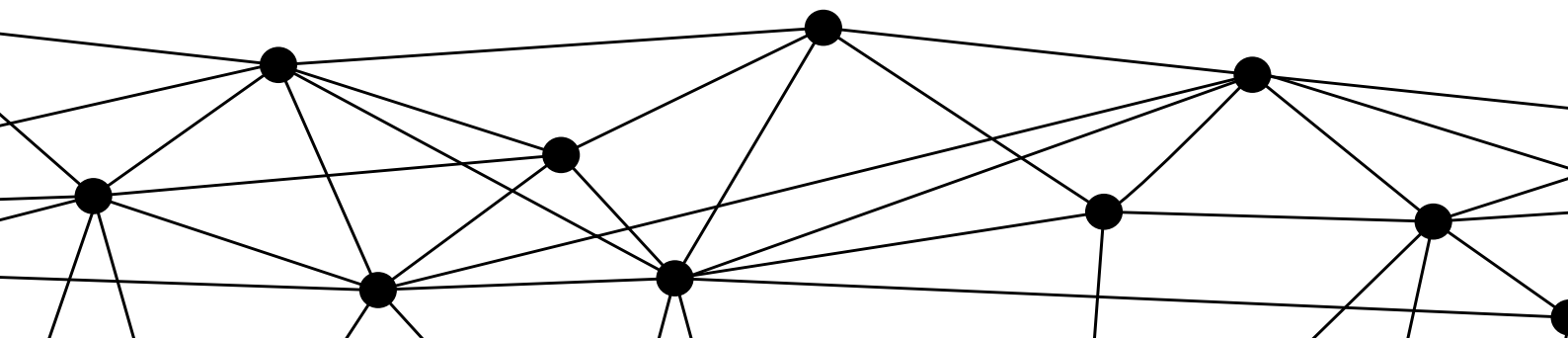
PricewaterhouseCoopers AG ist aufgrund ihrer Zulassung durch die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde («RAB») zur Durchführung von Abschlussprüfungen berechtigt. Im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit führt die RAB jedes Jahr eine Überprüfung der Tätigkeit von PricewaterhouseCoopers AG als Abschlussprüferin durch.

Dabei prüft die RAB sowohl die Qualitätskontrollmechanismen des Mitgliedsunternehmens als auch dessen ISQC 1-Verfahren sowie eine Auswahl von Einzelaufträgen.

PricewaterhouseCoopers AG wird seit 2008 jedes Jahr geprüft. Die Überprüfung durch die RAB im Jahr 2015 umfasste eingehende Untersuchungen von Prüfungsaufträgen von Abschlüssen des Jahres 2014. Die RAB legte ihren Bericht im April 2016 vor.

2014 führte die RAB und das US-amerikanische Public Company Accounting Oversight Board («PCAOB») letztmals eine gemeinsame Überprüfung durch.

Gestützt auf die früheren Überprüfungen bestätigte die RAB die Zulassung von PricewaterhouseCoopers AG zur Durchführung von Abschlussprüfungen in der Schweiz. Die im Bericht der RAB genannten Feststellungen wurden in einen Massnahmenplan von PricewaterhouseCoopers AG aufgenommen.

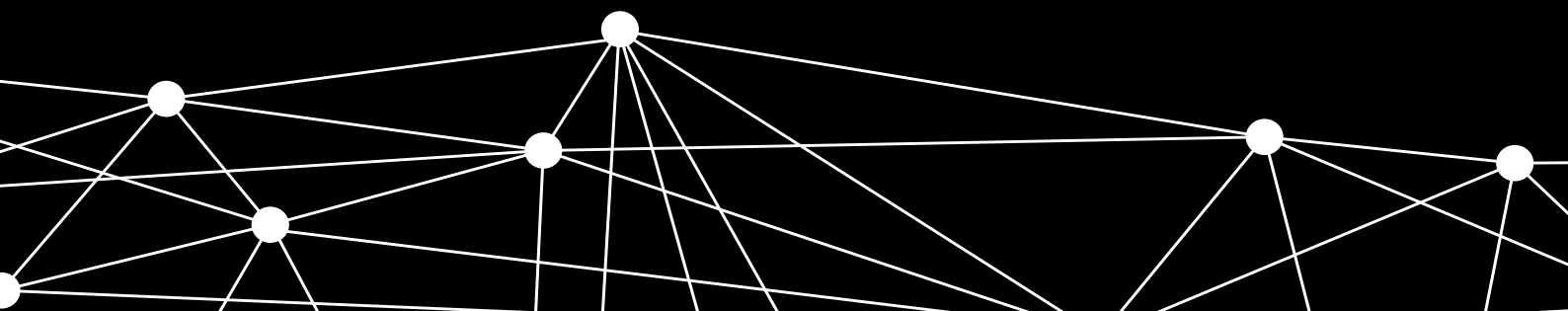


REVISIONSKUNDEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE, DIE AN EINEM EU-REGULIERTEN MARKT NOTIERT SIND

Die unten stehende Liste von Revisionskunden beschränkt sich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

In dem vom Transparenzbericht abgedeckten Zeitraum erstellte PricewaterhouseCoopers AG Revisionsberichte für Revisionskunden von öffentlichem Interesse, die ausserhalb der EU eingetragen und an einem geregelten Markt in der EU notiert (Obligationen/Aktien) sind.

Revisionskunde	Notierung
Altin AG	London Stock Exchange (LSE)
ARYZTA AG	Irish Stock Exchange (ISE)
BB Biotech AG	Deutsche Börse (DAX), Italian Stock Exchange (Borsa Italiana)
Cavotec SA	OMX Nordic Exchange Stockholm
EDAG Engineering Group AG	Frankfurter Wertpapierbörse
EFG International AG	Luxembourg Stock Exchange (LuxX)
Etrion Corporation	OMX Nordic Exchange Stockholm
Eurofima Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	London Stock Exchange (LSE), Bolsa de Madrid (BME), Deutsche Börse (DAX)
General Exploration Partners, Inc.	Oslo Stock Exchange (Norway)
Highlight Communications AG	Deutsche Börse (DAX)
Novartis AG	London Stock Exchange (LSE)
Philip Morris International Inc.	Euronext Paris
ShaMaran Petroleum Corporation	OMX Nordic Exchange Stockholm
Swiss Life AG	Irish Stock Exchange (ISE), Luxembourg Stock Exchange (LuxX)
Swiss Re Corporate Solutions Ltd	Irish Stock Exchange (ISE)
Swiss Reinsurance Company Ltd	Irish Stock Exchange (ISE)
Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG	Deutsche Börse (DAX), Luxembourg Stock Exchange (LuxX)



VERFAHREN UND MASSNAHMEN ZUR WAHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Organisation

Der General Counsel und Territory Risk Management Partner von PricewaterhouseCoopers AG, ein Senior Partner innerhalb des Unternehmens, fungiert als «Partner Responsible for Independence» («PRI»). Seine Aufgabe ist die Bereitstellung von geeigneter Unterstützung und Prozessen, damit Partner und Mitarbeiter über Wissen in Fragen der Unabhängigkeit verfügen und die notwendigen Massnahmen ergreifen, die aufgrund der einschlägigen Grundsätze und Leitlinien des Unternehmens erforderlich sind. Der PRI wird durch ein Team von Experten auf diesem Gebiet unterstützt. Der PRI berichtet direkt dem Territory Senior Partner/CEO des Unternehmens.

Grundsätze und Leitlinien

Die Unabhängigkeitsgrundsätze des PwC-Netzwerks, die auf den «Code of Ethics for Professional Accountants» des International Ethics Standards Board for Accountants («IESBA») basieren, enthalten Mindeststandards, zu deren Einhaltung sich die PwC-Mitgliedsunternehmen verpflichtet haben, darunter auch Prozesse, die im Hinblick auf die Wahrung der Unabhängigkeit gegenüber Kunden einzuhalten sind.

Die Unabhängigkeitsanforderungen der United States Securities and Exchange Commission („SEC“) und diejenigen des PCAOB sind in bestimmten Fällen restriktiver als die Grundsätze des Unternehmens. Angesichts des Umfangs dieser Auflagen und ihrer Folgen für die Unternehmen des PwC-Netzwerks sind in den Grundsätzen Schlüsselbereiche festgelegt, in denen diese Auflagen restriktiver sind. Gestützt auf die neue EU Audit Gesetzgebung werden die Unabhängigkeitsgrundsätze demnächst zusätzlich mit strengeren Beschränkungen ergänzt. Bis dahin wird die Einhaltung der EU-Vorschriften mittels einem ad interim Konsultationsprozesses innerhalb des PwC-Netzwerkes gewährleistet.

Ausserdem ergänzt PricewaterhouseCoopers AG die Unabhängigkeitsgrundsätze des PwC-Netzwerks mit entsprechend restriktiveren lokalen gesetzlichen Auflagen der Schweiz und des Fürstentum Liechtenstein, mit Bestimmungen der FINMA und mit den Unabhängigkeitsrichtlinien der EXPERTsuisse (ehemalige Treuhand-Kammer).

Die Unabhängigkeitsgrundsätze des Unternehmens decken unter anderem folgende Bereiche ab:

- persönliche Unabhängigkeit und Unabhängigkeit des Unternehmens, darunter Grundsätze und Leitlinien über finanzielle Beteiligungen und sonstige Finanzgeschäfte wie z. B. Bankkonten und Darlehen an Partner, Mitarbeiter sowie an das Unternehmen und seine Vorsorgeeinrichtung;

- Non-Assurance-Services und Gebührenregelungen. Die Grundsätze stützen sich auf die Statements of Permitted Services («SOPS»), die praktische Leitlinien für die Umsetzung der Politik in Bezug auf Non-Assurance-Services für Audit-Kunden und verbundene Unternehmen bieten; und
- Geschäftsbeziehungen einschliesslich Grundsätze und Leitlinien für gemeinsame Geschäftstätigkeiten, wie z. B. Joint Ventures und gemeinsame Vermarktung, sowie für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit.

Schulungen und Bestätigungen

PricewaterhouseCoopers AG bietet allen Partnern und Mitarbeitern jährliche Schulungen im Bereich Unabhängigkeit an. Darüber hinaus gibt es verschiedene Milestone-Schulungen bei einem Wechsel der Position oder der Aufgabe. Ferner sind alle Partner und Mitarbeiter verpflichtet, jedes Jahr an einer computergestützten Schulung zu den Unabhängigkeitsgrundsätzen des Unternehmens und zu Compliance bezogenen Themen teilzunehmen. Bei Bedarf bieten die Experten im Bereich Unabhängigkeit und die Risiko- und Qualitätsteams des Unternehmens Präsenzschulungen für Partner und Mitarbeiter an (zu Themen wie z. B. die Erbringung von Dienstleistungen). Die Teilnahme an sämtlichen Schulungen zum Thema Unabhängigkeit wird überwacht und die Nichtteilnahme kann disziplinarische Massnahmen nach sich ziehen.

PricewaterhouseCoopers AG verlangt von allen Partnern und Mitarbeitern erstmals beim Eintritt in das Unternehmen und danach jährlich eine Bestätigung, dass sie sämtliche Aspekte der Unabhängigkeitsgrundsätze des Unternehmens einhalten, was auch ihre persönliche Unabhängigkeit einschliesst. Ausserdem bestätigen alle Partner und Directors, dass alle Services und Geschäftsbeziehungen, für die sie Verantwortung tragen, diesen Grundsätzen der Unabhängigkeit entsprechen und die Prozesse des Unternehmens eingehalten wurden, als sie diese Aufträge und Beziehungen eingingen. Diese Bestätigungen sollen in erster Linie dazu dienen, einerseits mögliche neu entstandene Gefährdungen der Unabhängigkeit zu erkennen und andererseits regelmässig an die Grundsätze und Leitlinien in Sachen Unabhängigkeit zu erinnern. Ergänzt werden die jährlichen Bestätigungen durch periodische und Ad-hoc-Bestätigungen auf Auftragsebene für alle Kunden im Bereich Wirtschaftsprüfung des Unternehmens.

Systeme zur Wahrung der Unabhängigkeit

Als Mitglied des PwC-Netzwerks hat das Unternehmen Zugriff auf verschiedene globale Systeme, die PwC-Mitgliedsunternehmen und deren Mitarbeiter bei der Einhaltung der Unabhängigkeitsgrundsätze und -leitlinien unterstützen. Dazu gehören unter anderem:

- der Central Entity Service («CES») mit Informationen über Gesellschaften einschliesslich Revisionskunden von öffentlichem Interesse und Gesellschaften, die den SEC Einschränkungen unterliegen, sowie deren Wertpapiere. Der CES unterstützt die Bestimmung des Unabhängigkeitsstatus von Kunden des Unternehmens, bevor ein neuer Non-Audit-Auftrag angenommen oder eine neue Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Dieses System unterstützt auch das Independence Checkpoint und AFS;
- das Independence Checkpoint («Checkpoint»), das das Pre-Clearance-Verfahren von öffentlich gehandelten Wertpapieren durch alle Partner, Directors und Manager vor dem Kauf erleichtert und nachfolgende Käufe und Veräusserungen aufzeichnet. Wenn eine Mitgliedsgesellschaft einen neuen Revisionskunden gewinnt, weist dieses System Inhaber von Wertpapieren dieses Kunden automatisch darauf hin, dass sie das Wertpapier nötigenfalls veräussern müssen;
- die Authorisation for Services («AFS»), ein globales System, das die Kommunikation zwischen einem Engagement Leader für Non-Audit-Services und dem Audit Engagement Leader vereinfacht, indem es potenzielle Gefährdungen der Unabhängigkeit aufgrund der Dienstleistung sowie mögliche Schutzmassnahmen dokumentiert und die Schlussfolgerung des Audit Partner in Bezug auf die Akzeptanz der Dienstleistung protokolliert.

PricewaterhouseCoopers AG verfügt ausserdem über mehrere spezifisch schweizerische Systeme wie z. B.:

- ein Rotationsüberwachungssystem zur Verfolgung der Einhaltung der Audit-Rotationsleitlinien für Engagement Leader, andere wichtige Audit-Partner und leitende Mitarbeiter, die an einer Revision beteiligt sind; und
- eine Datenbank, in der alle genehmigten Geschäftsbeziehungen von PricewaterhouseCoopers AG gespeichert werden. Um sicherzustellen, dass sie weiterhin zulässig sind, werden diese Beziehungen alle sechs Monate geprüft.

Interne Prüfungen von Verfahren und Massnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Unsere Verfahren und Massnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit werden laufend internen Prüfungen unterzogen. Dazu wird ein Überwachungs- und Testprogramm mit folgenden Komponenten eingesetzt:

- Qualitätskontrollen von Aufträgen zur Bestätigung der Einhaltung der Risikomanagementprozesse, auch im Hinblick auf die Unabhängigkeit;
- Prüfung der Einhaltung der Anforderungen in Bezug auf die persönliche Unabhängigkeit einer zufälligen Auswahl von Partnern und Führungskräften;
- Konformitätsprüfungen von Kontrollen und Prozessen zur Wahrung der Unabhängigkeit; und
- jährliche Beurteilung der Einhaltung des Risikomanagementstandards im Bereich Unabhängigkeit des PwC-Netzwerks durch das Unternehmen.

Die Grundsätze und Leitlinien werden ausserdem überprüft und überarbeitet, wenn Veränderungen wie die Änderung von Gesetzen und Bestimmungen eintreten, wenn die Grundsätze und Leitlinien des PwC-Netzwerks angepasst werden oder wenn dies infolge der oben genannten Prüfungen sowie unseres Überwachungs- und Testprogramms erforderlich ist.

Die Ergebnisse der Überwachungen und Prüfungen durch PricewaterhouseCoopers AG werden regelmässig dem Management vorgelegt.

Die Untersuchungen von erkannten Verstössen gegen die Grundsätze der Unabhängigkeit dienen ferner dazu, notwendige Verbesserungen im Bereich der Systeme sowie Prozesse und zusätzlichen Schulungsbedarf festzustellen.

Disziplinar-massnahmen

Von PwC-Mitgliedsunternehmen wird verlangt, dass disziplinarische Verfahren vorhanden sind, um für die Einhaltung der Grundsätze und Leitlinien zur Wahrung der Unabhängigkeit zu sorgen und Verstösse gegen die diesbezüglichen Anforderungen zu berichten und anzugehen.

Bei PricewaterhouseCoopers AG müssen Partner oder Mitarbeiter bei Verstössen gegen die Unabhängigkeitsgrundsätze mit einer Warnung, einer Verwarnung, einer Geldstrafe oder einer anderen disziplinarischen Strafe (bis hin zur Entlassung) rechnen.

BERUFLICHE WEITERBILDUNG VON PARTNERN UND MITARBEITERN IN DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

PricewaterhouseCoopers AG verfügt über laufend aktualisierte Unterlagen, auf die alle Partner und Mitarbeiter im Bereich Wirtschaftsprüfung Zugriff haben. Diese decken die Grundsätze, Verfahren und die Methodik von Prüfungsdienstleistungen ab und umfassen eine Sammlung der schweizerischen und internationalen Rechnungslegungs-, Prüfungs- und berufsethischen Standards. Damit Partner und Mitarbeiter stets auf dem neuesten Wissensstand sind, erhalten sie regelmässige Mitteilungen zu neuen fachtechnischen und aufsichtsrechtlichen Entwicklungen. Den Partnern und Mitarbeitern stehen zur Unterstützung bei Prüfungs-, Rechnungslegungs- sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen Branchenfachleute für die jeweiligen Bereiche zur Verfügung.

Die internen Schulungen von PricewaterhouseCoopers AG umfassen ein breites Spektrum an fachtechnischen Inhalten sowie Programme zur Geschäfts- und Persönlichkeitsentwicklung. Daneben bestehen besondere Schulungsprogramme für Partner und Mitarbeiter mit Kunden in speziellen Branchen. Der Inhalt und die Vermittlung der Ausbildung müssen den globalen Schulungsleitlinien von PwC genügen, deren Einhaltung überprüft wird. Die Effizienz der internen Schulungen wird anhand mehrerer Feedbackmechanismen beurteilt. Kompetente Referenten mit entsprechender Erfahrung gewährleisten die hohe Qualität der Schulungen.

Im Geschäftsjahr 2015/16 umfasste die Ausbildung im Bereich Wirtschaftsprüfung folgende Inhalte:

- Mehrere fachtechnische Updateschulungen und verschiedene E-Learnings für Partner und erfahrene Mitarbeiter. Der Schwerpunkt der Ausbildungen lag vor allem bei fachtechnischen Neuerungen. Daneben wurden Themen wie Risikomanagement, Unabhängigkeit, Prüfungsmethodik und Rechnungslegung behandelt, bei denen aufgrund regulatorischer Überprüfungen eine Vertiefung des Wissens erforderlich war.
- Grundausbildungen für weniger erfahrene Mitarbeiter zur Einführung in die ihnen übertragenen Aufgaben und zur Entwicklung ihrer beruflichen Fähigkeiten.

- Milestone-Schulungen für Mitarbeiter, die eine neue Aufgabe übernehmen oder befördert wurden (z. B. die New Manager Conference).

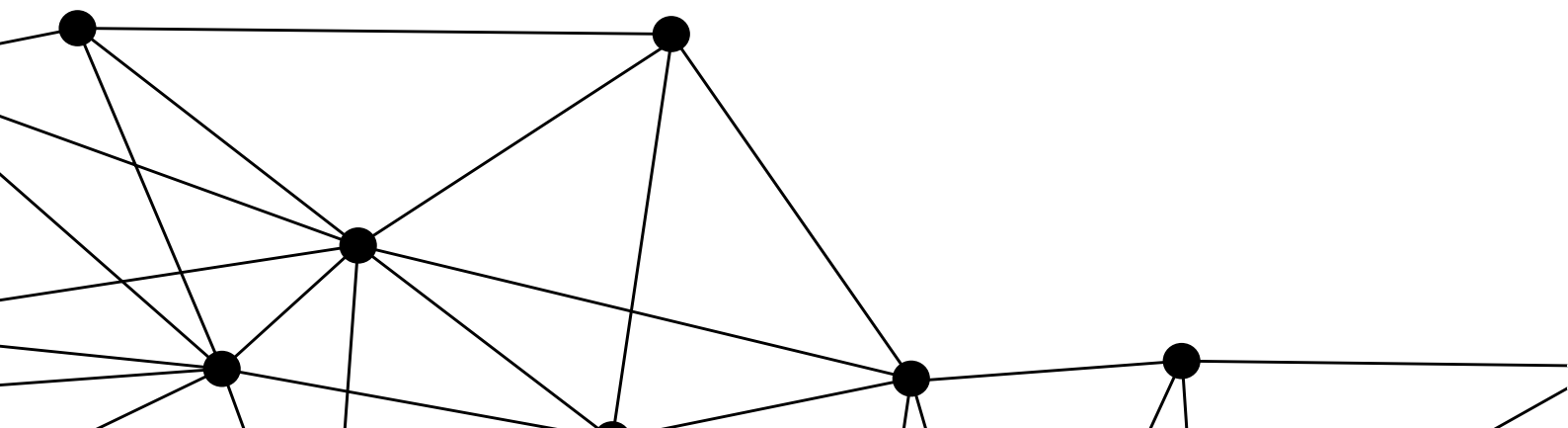
Die Teilnahme an den Pflichtschulungen wird überwacht. Werden Pflichtschulungen nicht innerhalb einer bestimmten Frist besucht, werden Disziplinar massnahmen gegenüber dem jeweiligen Partner bzw. Mitarbeiter ergriffen.

Zusätzlich bietet PricewaterhouseCoopers AG ein nationales freiwilliges Schulungsprogramm und bei Bedarf zusätzliche Schulungen vor Ort an.

Durch ihre Teilnahme an den internen Zielsetzungs- und Leistungsbewertungsverfahren erkennen die Engagement Leader die aktuellen Bedürfnisse zur persönlichen Entwicklung unserer Mitarbeiter, unter anderem auch in Bezug auf die Arbeitsqualität. Unbefriedigende Arbeit führt zur Senkung des leistungsbezogenen Vergütungsanteils.

Die globalen PwC-Verhaltensrichtlinien und die Verhaltensrichtlinien von PricewaterhouseCoopers AG beinhalten Erwartungen hinsichtlich Verhalten und Werte. Die Pflichtschulung zu Geschäftstätigkeit und ethischen Grundsätzen deckt die Verhaltensrichtlinien sowie berufsethische, Prüfungs-, Rechnungslegungs- und andere aufsichtsrechtliche Themen ab.

Ferner überwacht PricewaterhouseCoopers AG die Einhaltung der Anforderungen in Bezug auf die berufliche Weiterentwicklung einschliesslich des Besuchs der Pflichtschulungen, sodass Dienstleistungen von Mitarbeitern erbracht werden, die über die entsprechende Erfahrung und Qualifikation verfügen, die gemäss den einschlägigen Gesetzen und/oder Vorschriften des Berufsstands erforderlich sind.

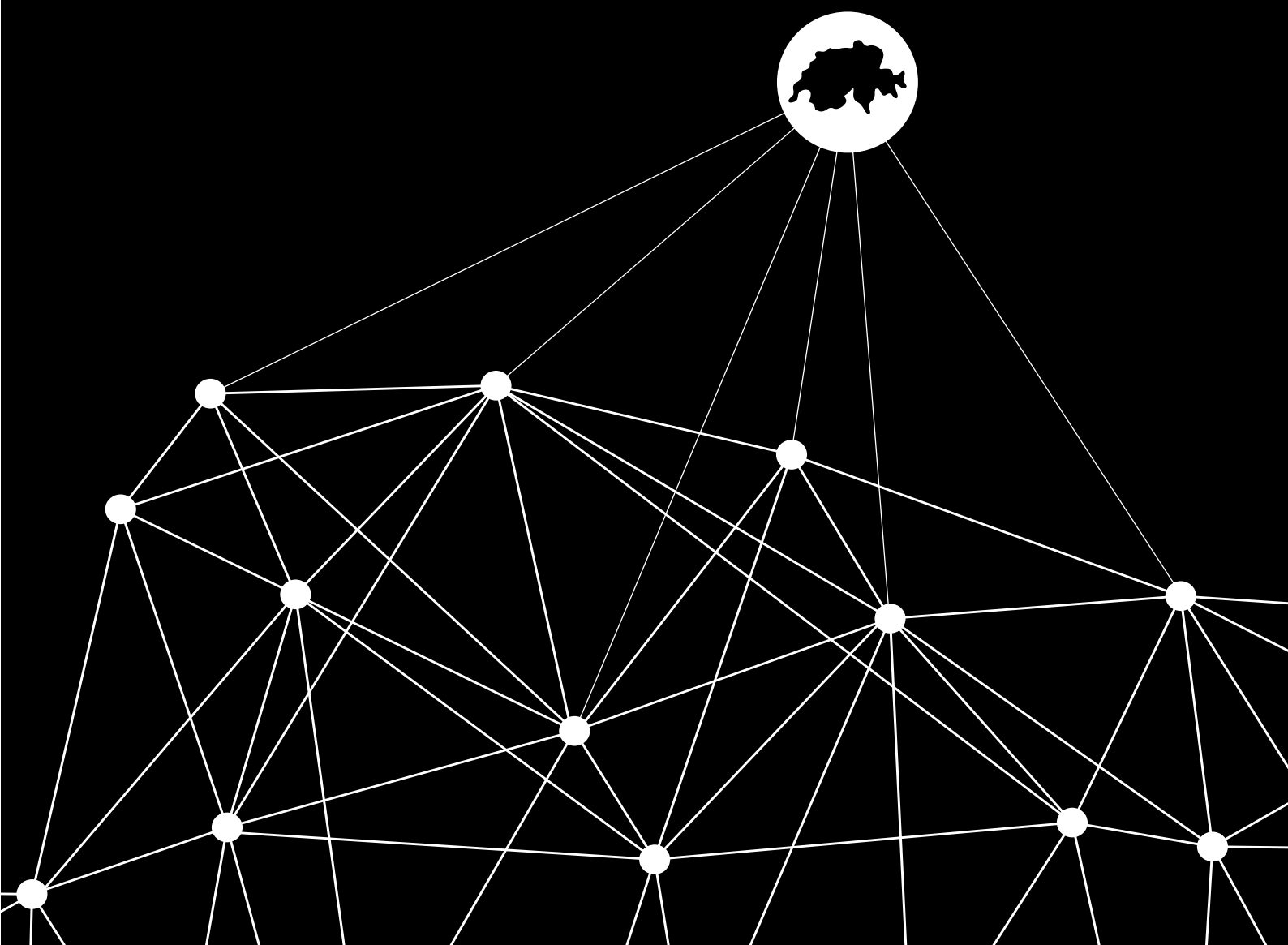


FINANZINFORMATIONEN

Analyse der Brutto-Honorareinnahmen von PwC Schweiz für das am 30. Juni 2016 endende Geschäftsjahr:

	2016 Mio. CHF	2015 Mio. CHF
Prüfungsdienstleistungen	276	270
Non-Audit-Services für Revisionskunden	120	124
Leistungen für Revisionskunden	396	394
Leistungen für Nicht-Revisionskunden	456	427
Summe Brutto-Honorareinnahmen der Gesellschaft	852	821
Anteil der Prüfungsdienstleistungen an der Summe der Brutto-Honorareinnahmen der Gesellschaft	32%	33%

Die Brutto-Honorareinnahmen beinhalten die Honorare von Partnern und Mitarbeitern anderer PwC-Gesellschaften, die bei Mandaten von PwC Schweiz mitarbeiten, sowie Rechnungen an PwC, die an Kunden weiterverrechnet werden. Die Zahlen enthalten keine Mehrwertsteuer.



VERGÜTUNG

Die Vergütung der Partner wurde ausschliesslich von PricewaterhouseCoopers AG geleistet. Audit-Partner dürfen für den Verkauf von Non-Audit-Services an ihre Revisionskunden weder Anreize noch Bewertungen oder Vergütungen erhalten. Die jeweilige Vergütung der Partner basiert auf dem Partner Income System, das für alle Partner gilt.

Die Vergütung der Partner umfasst drei untereinander verbundene, gewinnabhängige Komponenten:

- Verantwortlichkeit – spiegelt wider, welche Aufgaben der Partner hat
- Leistung – spiegelt die Leistung des Partners wider
- Kapitaleinlage – spiegelt die Gesamtprofitabilität des Unternehmens wider

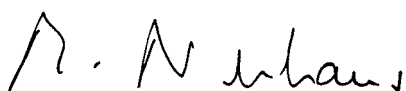
Die Gewichtung der oben genannten Kriterien schwankt entsprechend den jeweiligen Rollen und Aufgaben.

Die Geschäftsleitung von PricewaterhouseCoopers AG legt die endgültige Zuweisung an die einzelnen Partner im Anschluss an deren Leistungsbewertung und die Genehmigung des Jahresabschlusses fest. Die leistungsabhängige Vergütung der einzelnen Partner ergibt sich aus der Bewertung der Leistungen im Vergleich zu einer individuell angepassten Ziele-Scorecard auf Grundlage der Aufgaben des Partners. Diese Ziele umfassen die Gewährleistung hochwertiger Leistungen sowie der Wahrung der Unabhängigkeit und Integrität.

Der Verwaltungsrat von PricewaterhouseCoopers AG legt die erforderlichen Regelungen und Leitlinien nach Rücksprache mit dem Swiss Oversight Board fest. Das jährliche Partnervergütungsverfahren steht unter der Verantwortung der Geschäftsleitung von PricewaterhouseCoopers AG. Das Swiss Oversight Board beaufsichtigt diesen Prozess und die korrekte Anwendung der Regelungen.

PricewaterhouseCoopers AG

Zürich, 22. September 2016



Dr. Markus R. Neuhaus
Präsident des Verwaltungsrates



Urs Honegger
Delegierter des Verwaltungsrates und CEO

